

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses I vom 14. März 2022

FRAGESTUNDE*

• **Dringende Frage Nr. 959 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum Maskenpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr**

Da sich der Föderalstaat aus gewissen Bereichen, die die Corona-Maßnahmen betreffen, zurückzieht, werden nun die Gliedstaaten rechtliche Grundlagen schaffen müssen. Im Rahmen der Diskussion um einen Dekretvorschlag im wallonischen Parlament, der das Tragen von Masken in den ÖPNV regelt¹, wurde deutlich, dass die Regelung der Wallonischen Region nicht auch auf die DG anwendbar sei.

Dazu meine Frage:

- *Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, das Tragen von Schutzmasken im ÖPNV auf dem Gebiet der DG zu regeln?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Es liegt keine schriftliche Antwort vor.

• **Frage Nr. 942 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Bürgerbefragung zur nächsten Staatsreform**

Die Bürgerbefragung zur nächsten Staatsreform wird im April beginnen. Das teilten die für die institutionelle Reform zuständigen Minister David Clarinval (MR) und Annelies Verlinden (CD&V) Ende Januar im zuständigen Kammerausschuss im Rahmen einer Fragestunde mit.²

Im Mittelpunkt der Bürgerbefragung steht die Modernisierung, Steigerung der Effizienz und Vertiefung der demokratischen Grundsätze des Staatsaufbaus. Dieses Projekt wird wissenschaftlich durch die Universität Antwerpen und die Freie Universität Brüssel begleitet

Es ist geplant, die Online-Plattform zu einem echten Instrument der Bürgerbeteiligung zu machen, wobei nicht beabsichtigt ist, die Plattform in eine Meinungsumfrage mit lediglich Ja/Nein-Fragen zu verwandeln. Deshalb sind auch offene Fragen geplant, bei denen die

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ C.R.A.C. N° 139 (2021-2022); 4e session de la 11e législature; S. 2-8

² GE, 20.01.2022, S. 4

Teilnehmer selbst ihre Pläne einbringen können. Der genaue Fragebogen muss jedoch noch ausgearbeitet werden.

Dazu meine Frage:

- *In welcher Weise wird die Deutschsprachige Gemeinschaft hierbei eingebunden?*
- *Welches Gewicht wird den Antworten der Bevölkerung beigemessen, um eine weitere Staatsreform vorzubereiten?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Wie ich dem Parlament bereits am 7. Februar in Beantwortung einer Frage von Kollege Cremer mitteilte, beschloss der Konzertierungsausschuss am 8. September 2021 die Einsetzung thematischer Arbeitsgruppen und einer interföderalen Task Force zur Vorbereitung der siebten Staatsreform.

In der Sitzung des Konzertierungsausschusses vom 24. November 2021 wurden die entsprechenden Modalitäten festgelegt.

Im Februar beschloss der Konzertierungsausschuss dann die Einsetzung solcher Arbeitsgruppen für die Bereiche Gesundheitsversorgung, Klima und Energie, Beschäftigung sowie Mobilität und Transport.

Diese Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit mittlerweile aufgenommen. Sie sind beauftragt, bis zum 31. März erste Empfehlungen zu formulieren. Die DG ist in allen Arbeitsgruppen vertreten.

Im Vorfeld waren die föderalen öffentlichen Dienste sowie die Verwaltungen aller Gliedstaaten eingeladen, einheitliche Merkblätter einzureichen, in denen aktuelle Herausforderungen und Verbesserungsbedarfe in Bezug auf heutige Kompetenzverteilungen beschrieben werden.

Auch hier hat das Ministerium der DG mit einem 63-seitigen Dokument seinen Beitrag geleistet.

In der interföderalen Taskforce, die all diese Arbeiten koordiniert, ist die DG ebenfalls vertreten, und zwar durch den Leiter ihrer Vertretung in Brüssel, und ehemaligen Staatsratspräsidenten Yves Kreins.

Ein zweiter Pfeiler zur Vorbereitung der siebten Staatsreform ist die Einsetzung einer interföderalen Bürgerbeteiligungsplattform.

Die Vorbereitungen zur Veröffentlichung der Plattform sind in vollem Gange.

Die zuständigen Minister Clarinval und Verlinden, planen, diese Plattform nach den Osterferien für sechs Wochen zu öffnen.

Die genauen Modalitäten werden derzeit vom FÖD BOSA und einer Reihe von privaten Partnern ausgearbeitet.

Die Regierung der DG hat in bilateralen Austauschen mit den zuständigen föderalen Stellen sichergestellt, dass die Plattform in allen drei Landessprachen zur Verfügung stehen wird. Dies wurde uns im Februar bestätigt.

So wird die deutschsprachige Version der Plattform unter dem eigenen Link www.einlandderzukunft.be zugänglich sein.

Alle Bürgerinnen und Bürger, ob niederländisch-, französisch-, oder deutschsprachig, sollen dieselben gleichberechtigten Möglichkeiten zur politischen Teilhabe erhalten.

Wie genau der weitere Prozess aussehen wird, und wie die Ergebnisse der einzelnen Arbeitspfeiler aussehen werden, dazu werden die zuständigen föderalen Minister dem Konzertierungsausschuss entsprechende Vorschläge machen.
Ich erwarte, dass sich der Konzertierungsausschuss in seinen kommenden Sitzungen hiermit auseinandersetzen wird.

• **Frage Nr. 943 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zu den Auswirkungen der Ukraine-Krise auf den Haushalt der DG**

Der Konflikt Russlands gegen die Ukraine ist zu einem Krieg eskaliert. Flucht, Sanktionen und Aufrüstung sind die Folgen.

Europa wird sich verändern und ökonomisch wird es schwieriger. Steigende Öl- und Gaspreise sind die ersten Vorboten eines sinkenden Bruttoinlandsproduktes.

Es ist unmöglich und es macht auch keinen Sinn, über den Ausgang des Krieges zu spekulieren. Sinnvoll erscheint es aber ein allgemeines Bild zu zeichnen und die möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen für die westlichen Länder zu skizzieren, da die Sanktionen in jedem Fall bestehen bleiben werden und eine weitere Eskalation der Sanktionen immer möglich ist.

Kurzfristig wird sich der Konflikt in der Ukraine vor allem auf die Inflation auswirken.

Europa bezieht fast 40 % seines Erdgases und 25 % seines Öls aus Russland (diese Zahlen variieren von Land zu Land). Die Märkte waren jedoch bereits vor dem Konflikt angespannt und die Preise hoch. Der Krieg in der Ukraine könnte dazu führen, dass die Energiepreise noch länger sehr hoch bleiben.

Außerdem gelten die Ukraine und Russland als die Kornkammer der Welt, die Lebensmittelpreise dürften weiter steigen. Auf die beiden Länder entfällt etwa ein Viertel der gesamten Weltexporte.

Schließlich ist Russland auch Produzent wichtiger Metalle wie Palladium, Aluminium und Nickel, deren Preise ebenfalls stark ansteigen könnten.

Palladium wird zum Beispiel in der Automobilproduktion, in Mobiltelefonen und sogar in Zahnfüllungen verwendet. Nickel wird zur Herstellung von Stahl und Batterien für Elektroautos verwendet.

Letztendlich wird die Inflation länger als bisher angenommen höher bleiben.

In Europa wird die Inflation im Jahr 2022 voraussichtlich bei durchschnittlich 3,8 % liegen, was deutlich über dem Ziel der EZB liegt.

Der Krieg hat auch kurzfristig einen großen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum, vor allem in Europa.

Erstens, weil er das Vertrauen von Verbrauchern und Unternehmen belasten dürfte und somit Konsum und Investitionen zurückdrängen wird.

Zweitens, weil der Anstieg der Preise für importierte Energie und Rohstoffe die Kaufkraft der Haushalte verringern und die Produktionskosten der Unternehmen erhöhen wird, was das Wachstum belasten wird.

Schließlich, weil die finanziellen Folgen der Sanktionen und die Angst vor Engpässen die globalen Lieferketten erneut stören könnten, die bereits durch die Pandemie und die Halbleiterknappheit unter Druck geraten waren.

Für die Europäische Zentralbank, aber auch für die anderen Zentralbanken, könnte diese neue Situation die Normalisierung der Geldpolitik verlangsamen oder verzögern.

Angesichts des Szenarios einer anhaltenden wirtschaftlichen Erholung und des Inflationsniveaus geht man weiterhin davon aus, dass die erste Zinserhöhung der EZB Ende 2022 stattfinden wird.

Unter diesen genannten Gesichtspunkten erlauben Sie mir werter Herr Ministerpräsident, Ihnen folgende Frage zu stellen:

- *Können Sie aktuell uns bereits Informationen liefern, inwiefern die anstehende Haushaltsanpassung von diesen Aspekten beeinflusst werden wird?*

• **Frage Nr. 944 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Anpassung der Wachstumsprognosen und deren eventuelle Auswirkung auf den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Die Corona-Krise, allgemeine Lieferschwierigkeiten, Inflation und seit kurzem wohl auch der russische Angriff auf die Ukraine lassen Wirtschaftsprognosen immer düsterer erscheinen.

Nachdem bereits im Dezember 2021 das Kieler Institut für Weltwirtschaft befürchtete, dass Lieferengpässe und die vierte Corona-Welle Deutschlands Aufschwung belasten und sich der Aufholprozess um mehrere Monate nach hinten verschieben werde³, senkt nun auch China sein Wachstumsziel auf Rekordtief.⁴

Dazu meine Frage:

- *Sind die im Dezember 2021 diskutierten und verabschiedeten Wachstumsprognosen für die Deutschsprachige Gemeinschaft, was das laufende Jahr angeht, noch aktuell?*
- *Mit welchen Änderungen haben wir zu rechnen?*
- *Wie hoch liegen nach heutigen Schätzungen die Unterschiede?*

• **Frage Nr. 945 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Index-Anpassung und deren Folge für die Deutschsprachige Gemeinschaft**

Die aktuellen Preissteigerungen treiben den sog. Verbraucher-Index in die Höhe. Dies wiederum hat zur Folge, dass Löhne und Gehälter angepasst werden.

Die Preissteigerung betrifft aber auch die Planung der Bautätigkeit, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den nächsten Jahren weiterhin vorangetrieben werden soll.

Dazu meine Fragen:

- *In welchem Umfang ist aus heutiger Sicht bis zum Jahresende mit weiteren Indexanpassungen der Löhne und Gehälter zu rechnen?*
- *In welcher Weise belastet das den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*
- *In welcher Weise beeinflusst die Preissteigerung die Bauplanung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bis zum Ende der Legislaturperiode?*

Antwort des Ministerpräsidenten auf die Fragen Nrn. 943, 944, 945:

Zunächst zur Frage des Kollegen Freches,

Ich teile alle Sorgen, die Sie in Ihrer Frage angesprochen haben, Kollege Freches! Der russische Präsident Putin hat mit seinem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen 44 Millionen Menschen in der Ukraine nicht nur eine unvorstellbare humanitäre Katastrophe verursacht, sondern die gesamte Friedensordnung in Europa ins Wanken gebracht.

Der Frieden in Europa beruht seit dem 2. Weltkrieg auf dem Grundsatz der territorialen Integrität souveräner Staaten. Putin hat in menschenverachtender Art und Weise mit diesem Grundsatz gebrochen. Für dieses verbrecherische Vorgehen kann es keine Rechtfertigung geben. Der deutsche Bundeskanzler Scholz spricht von einer Zeitenwende.

³ <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2021/winterprognose-ifw-kiel-aussichten-fuer-2022-deutlich-verschlechtert/>

⁴ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/volkskongress-china-131.html>

Und ja, das ist es. Wir erleben eine Zeitenwende. Vieles wird nicht mehr so sein, wie es vor diesem barbarischen Krieg war. Wir alle hoffen natürlich, dass dieser Krieg möglichst schnell beendet wird. Beeinflussen können wir das als DG aber natürlich nicht.

In der Zwischenzeit haben Sie vollkommen recht, Kollege Freches. Der Krieg wird auch Auswirkungen auf den Haushalt unserer Gemeinschaft haben. Sowohl auf die Einnahmen als auch auf die Ausgaben. Unsere Einnahmen hängen von makroökonomischen Parametern ab.

Wie sich diese Parameter entwickeln werden, Kollegin Creutz, Kollege Nelles, ist derzeit noch nicht verlässlich vorherzusehen. Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass das Wirtschaftswachstum abnehmen und die Inflation weiter ansteigen wird.

Die im Februar veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung des belgischen Wirtschaftswachstums, Frau Kollegin Creutz, liegen zwar exakt auf dem Wert, welcher für den Ursprungshaushalt 2022 angenommen wurde, das kann sich jedoch noch ändern.

Für Haushaltsanpassungen verwenden wir, wie Sie wissen, grundsätzlich die im Rahmen der föderalen Dotationsberechnung mitgeteilten Wachstumsprognosen. Diese liegen für die 1. Anpassung des Haushaltes 2022 heute noch nicht vor, müssten aber in Kürze eintreffen.

Die veröffentlichten Inflationsprognosen wiederum schwanken sehr stark, Kollege Nelles. Sie verändern sich teilweise im 2-Wochen-Rhythmus.

Nachdem der Leitindex schon im Dezember 2021 überschritten wurde, wurde er erneut im Februar diesen Jahres überschritten, mit Auswirkungen auf März (Sozialabgaben) bzw. April (Gehälter).

In der letzten Mitteilung des föderalen Planbüros geht man davon aus, dass der Leitindex ein weiteres Mal im Juli 2022 überschritten wird, mit Auswirkungen auf August (Sozialabgaben) bzw. September (Gehälter).

In der Anfang März aufgestellten Prognose zur Inflation geht man nun auch von einem Indexsprung im April 2023 aus. Unsere Ausgaben werden wegen explodierender Energiepreise, höherer Produktionskosten und mehrfacher Indexanpassungen deutlich steigen. Das steht ausser Frage. Allein bei den Gehältern des im Unterrichtswesen hat diese Entwicklung in 2022 Mehrkosten von ca. 5 Millionen Euro zur Folge. Um den gemeinnützigen Einrichtungen in unserer Gemeinschaft bei der Bewältigung dieser Kostenexplosionen zu helfen, hat die Regierung zudem entschieden, zahlreiche Zuschüsse um zusätzliche 2 % zu erhöhen.

Um den Einrichtungen in unserem Zuständigkeitsbereich zB im sozialen Bereich, im Gesundheitswesen, in der Seniorenpflege, in der Bildung, in der Kinderbetreuung oder auch in der Kultur angesichts steigender Kosten zu helfen, werden wir kurzfristig zusätzliche Mittel in Höhe von ca 3 Millionen EUR pro Jahr bereitstellen.

Darüber hinaus bereiten wir uns im Moment auf die Begleitung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine vor. Bis Anfang April rechnen wir mit 200 Menschen, vorwiegend Frauen und Kinder, die hier in Ostbelgien unseres Schutzes und unserer Hilfe bedürfen.

+

Um diese Hilfen gewissenhaft vorzubereiten, hat die Regierung schon zahlreiche Gespräche mit den Gemeinden, den ÖSHZ, sozialen Einrichtungen, den Gemeinschaftszentren,

Info Integration und vielen anderen Partnern geführt. Daran arbeiten wir täglich.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Hilfskationen sind noch nicht präzise zu errechnen. Wir haben erste Schätzungen erarbeitet.

Wir rechnen in diesem Zusammenhang natürlich mit der Unterstützung des Föderalstaates. Dazu habe ich bereits mit der föderalen Regierung ausgetauscht.

Am Donnerstag findet in Brüssel eine IMK Finanzen statt.

Wir hoffen auch auf eine Unterstützung durch den CARE-Fond der EU. Darüber habe ich bereits mit unserem Europaabgeordneten ausgetauscht. Damit werden wir uns in Kürze in der AG EU-DG beschäftigen.

Es stimmt, dass die Preissteigerungen auch einen Einfluss auf unsere Infrastrukturplanung haben, Kollege Nelles.

Das betrifft sowohl unsere eigenen Bauten als auch andere Projekte, die wir bezuschussen. Wir sind in diesen Tagen dabei, unseren Infrastrukturplan entsprechend anzupassen.

Dabei gilt es übrigens auch ein System für die außergewöhnlich hohen Preisrevisionen zu entwickeln. Daran arbeiten wir.

All dem und vielen anderen Entwicklungen werden wir bei unserer 1. Anpassung des Haushaltes 2022 Rechnung tragen müssen.

Wir werden Ihnen unseren Anpassungshaushalt, wie vereinbart, am 25. April vorstellen.

Finanzpolitik in Zeiten gigantischer Krisen mit ständig ändernden Parametern und neuen Unsicherheiten zu gestalten, ist eine große Herausforderung.

Dennoch – das möchte ich vorwegnehmen – halten wir an unseren haushaltspolitischen Zielen fest, den laufenden Haushalt zu Beginn und den Gesamthaushalt nach SEC gegen Ende der kommenden Legislaturperiode ins Gleichgewicht zu bringen.

Siehe HH Anpassung im April

• **Frage Nr. 946 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Cybersicherheit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Der Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine ist unübersehbar, aber was weniger vermutet wird, ist die Front der Cyberangriffe, die weniger sichtbar sind als Bomben oder Raketen, deren Schäden aber ebenfalls sehr groß sein können.

Ein Cyberkrieg kann viele verschiedene Formen annehmen: Verbreitung von Fake News, Abschaltung von Webseiten, Blockierung eines Atomkraftwerks, eines Damms, von Geldautomaten und vieles mehr.

Belgien könnte übrigens durchaus ein bevorzugtes Angriffsziel sein. Tatsächlich war die belgische Armee bereits im Dezember letzten Jahres Opfer eines Cyberangriffs geworden. Axel Legay, Professor für Cybersicherheit an der UCLouvain, erklärt: *"In Brüssel befinden sich sowohl der Sitz der NATO als auch der Sitz der Europäischen Kommission, also die beiden Institutionen, die finanzielle Sanktionen gegen Russland verhängen."*

Meine Fragen lauten wie folgt:

- *Wie schätzen Sie die aktuelle Gefahr eines Cyberangriffs auf die Institutionen der DG ein?*
- *Wie könnte ihrer Ansicht nach die Cybersicherheit in unserer Gemeinschaft noch verbessert werden?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Wie schon in der Fragestellung bemerkt: Belgien ist der Sitz der Nato und der Europäischen Kommission. Sicherlich sind vor diesem Hintergrund alle Regierungen und Verwaltungen des Landes gefährdet, der Föderalstaat vielleicht noch mehr.

Jede öffentliche Institution ist potenziell gefährdet.

Ob das Risiko für die DG im Einzelnen größer oder kleiner ist, ist hier schwer einzuschätzen. So ist der mediale Effekt bei einem Angriff der kleinen DG zwar unerheblicher, doch ist es potenziell einfacher, eine kleinere Institution anzugreifen, um so an größere ranzukommen.

Eine Gefahr ist in diesem Sinne also durchaus als gegeben zu betrachten.

Wie die Informatiksysteme der DG geschützt werden und welche Anstrengungen im Bereich der Cybersicherheit unternommen werden, habe ich an dieser Stelle schon häufig dargestellt. Ich verweise auf die entsprechenden ausführlichen Berichte. In der Regierung, dem Ministerium und der DSL findet darüber hinaus derzeit eine Informationskampagne über Phishing statt.

Ferner wurden technische Maßnahmen ergriffen, um die Effizienz des Cyber-Schutzes zu erhöhen. Eine Multifaktor-Authentifizierung wurde eingeführt.

Durch Externalisierungen wurden Angriffsflächen vermindert, und einiges mehr.

Ich bitte um Verständnis, hier aus Sicherheitsgründen nicht ins Detail gehen zu können.

Um die Cybersicherheit der DG weiter zu verbessern, wird in erster Linie eine noch stärkere Zusammenarbeit der öffentlichen Dienste von Nutzen sein: gemeinsame Aufklärungskampagnen, Sensibilisierungen, und die Ausarbeitung gemeinsamer Sicherheitskonzepte sind hier relevante Handlungsfelder.

Die in diesen Wochen initiierte überbehördliche Zusammenarbeit zwischen Diensten der DG, den Gemeinden und dem flämischen ICT-Verband V-ICT-OR ist in diesem Zusammenhang eine wichtige und prioritär auszubauende Grundlage.

- **Frage Nr. 947 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zum Zusammenarbeitsabkommen zwischen der DG und der Wallonischen Region in Bezug auf die Flutkatastrophe 2021**

„Überschwemmungen gänzlich verhindern kann man in Zukunft nicht, aber schon die Gefahr vor Hochwasser senken“.

Das hat der zuständige Gemeinschaftsminister Antonios Antoniadis im Parlamentsausschuss bei der öffentlichen Regierungskontrolle erklärt – so zu lesen im Grenz-Echo am 12.1.2022.

Weiter hieß es im besagten Artikel, dass von verschiedenen Hilfen die Rede sei und dass außerdem die Regierungen und Verwaltungen der DG und der Wallonischen Region frühzeitig Kontakte zueinander aufgebaut hätten, „um entsprechende Initiativen zu koordinieren und aufeinander abzustimmen“.

Die Regierungen in Eupen und Namur blieben auch bereit, diese Kontakte und Kooperationen zu formalisieren und weitere Kooperationen zu vereinbaren.

Zudem erwarte man eine Antwort der Stadt Eupen, um die Bedarfe genauestens definieren zu können.

Sobald dieses Schreiben vorliege, würde man wie versprochen der wallonischen Region einen Vorschlag für ein Zusammenarbeitsabkommen unterbreiten.

Nunmehr heute am 14.3.2022 – also 2 Monate später -, erlaube ich mir Ihnen werter Herr Ministerpräsident folgende Frage zu unterbreiten:

- *Können Sie uns nähere Informationen zum aktuellen Stand in Bezug auf die beabsichtigten Unterredungen zum Aufbau eines Zusammenarbeitsabkommen zwischen der DG und der Wallonischen Region liefern?*

Antwort des Ministerpräsidenten:

Die Frage nach einem Kooperationsabkommen mit der WR scheint sich zu einem Dauerbrenner bei Regierungskontrollen zu entwickeln.

Kollege Mockel hat ein solches Abkommen schon mehrfach angemahnt. Und ich habe im Namen unserer Regierung immer wieder bekräftigt, dass wir genauso wie die wallonische Regierung zu einem solchen Abkommen bereit sind, wenn ein solches Abkommen erforderlich ist.

Uns allen ist doch klar, dass die Bewältigung einer Flutkatastrophe nicht an Sprachgrenzen halt machen darf.

Die Frage ist nur, ob für eine sprachengrenzenübergreifende Zusammenarbeit ein formales Abkommen notwendig ist und ob es Sinn macht. Man schließt ja keine Ankommen, nur um Abkommen zu schliessen.

Die DG hat unmittelbar nach der Flutkatastrophe alles in ihrer Macht Stehende getan, um den betroffenen Menschen und den Gemeinden zu helfen. Dazu gehören auch finanzielle Hilfen in einer Größenordnung von 30 Millionen EUR. Darüber werden wir Sie im Rahmen einer Regierungsmitteilung ausführlich informieren.

Die WR hat ihrerseits im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ebenfalls eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen beschlossen. Wir haben die Hilfen der DG und der WR immer als komplementär verstanden.

Die Regierungen und Verwaltungen der DG und der Wallonischen Region haben frühzeitig Kontakte aufgebaut, um ihre jeweiligen Initiativen zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

Am 10. Februar 2022 erreichte uns dann ein Schreiben der Stadt Eupen, in dem die gewährten Hilfen beider Regierungen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen inventarisiert wurden.

Um sicherzustellen, dass alle relevanten Hilfen auch den deutschsprachigen Gemeinden zur Verfügung stehen, fand am 23. Februar ein Arbeitstreffen zwischen dem wallonischen Minister Willy Borsus, Minister Antoniadis und mir selbst statt.

Beide Regierungen stellten objektiv fest, dass etwaige spezifische Hilfen, die die Wallonische Region allein auf dem französischsprachigen Gebiet zur Verfügung gestellt hat, hierzulande durch vergleichbare Maßnahmen der DG substituiert wurden.

Beide Regierungen haben festgestellt, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert und kein weiteres Kooperationsabkommen erforderlich ist, um diese Zusammenarbeit zu formalisieren.

In einem einzigen Punkt wurde festgestellt, dass der Stadt Eupen eine Hilfe, die Wallonischen Region jetzt auf den Weg bringt, nicht zur Verfügung stehen könnte.

Betroffen ist die Durchführung von Vordiagnosen zum Wiederaufbau stark beeinträchtigter Viertel durch qualifizierte Ingenieurbüros.

Nach Rücksprache mit der wallonischen Region hat sich die DG-Regierung dazu bereiterklärt, ein eigenes 1 zu 1 mit dem wallonischen Modell deckungsgleiches Angebot für das deutschsprachige Gebiet zu ermöglichen.

Der Abschluss eines Kooperationsabkommens ist somit in diesem Fall wie auch in allen anderen Bereichen nicht notwendig.

• **Frage Nr. 948 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Bebauung in Überschwemmungsgebieten**

Die Spuren der Jahrhundertflut vom letzten Sommer in Ostbelgien sind immer noch sehr präsent. In der Wallonischen Region versandte Minister Borsu Ende Dezember 2021 ein Rundschreiben zur Bebauung in Überschwemmungsgebieten. Es gilt hiermit den ersten Lehren der Überschwemmungskatastrophe Rechnung zu tragen. Baubestand soll angepasst und gesichert werden; Immobilienprojekte vorbeugend und risikominimierend geplant. Das Überschwemmungsrisiko soll möglichst breit in den Raumordnungsinstrumenten berücksichtigt werden (Entwicklungsschemen, Sektorenpläne, Städtebaurichtlinien usw.).

ECOLO möchte, dass seitens der DG und der Wallonischen Region Anstrengungen für den Wiederaufbau möglichst kohärent gestaltet werden - also ohne zuviel zeitaufwändiges Abklären der Zuständigkeiten in unserer institutionellen Lasagne.

In der Zwischenzeit stehen etliche Besitzer, Projektleiter, Architekten, städtische und gemeinschaftliche Beamte vor einer Reihe offener Fragen. Viele Opfer der Flutkatastrophe sind voller Tatendrang und möchten Ihre Häuser endlich wieder aufbauen, renovieren, umbauen oder gar vergrößern. Das ist sehr verständlich, die Menschen wollen endlich wieder normal wohnen können. Geschieht nichts, besteht besteht die Gefahr, dass halbe Strassenreihen verwaist bleiben oder gar mancherorts Geisterviertel entstehen.

Angesichts des Risikos erneuter Überschwemmungen, sorgen Bauanträge jedoch zur Zeit bei den Behörden für Bauchschmerzen. Denn an manchen gefährdeten Stellen möchte man doch nicht so ganz ohne zusätzliche Auflagen oder Klauseln einen Wiederaufbau genehmigen. Hier fehlt zur Zeit in der DG anscheinend eine neue, den Umständen angepasste Rechtsgrundlage. In der Wallonie ist man in Bezug auf diese Fragen nun mit einem verbindlichen Kalender aktiv geworden. Das Inkrafttreten des entsprechenden Rundschreibens ist für April diesen Jahres geplant.

Daher hätte ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Inwieweit werden Sie ein entsprechendes Rundschreiben für die DG verfassen?*
- *Inwieweit sollten Ihrer Ansicht nach die Auflagen der DG in Kohärenz mit den Bestimmungen des Rundschreibens der Wallonischen Region stehen?*
- *Welchen Zeitplan sehen Sie vor, um Projektträgern und lokalen Behörden umsetzbare Antworten auf ihre brennenden Fragen zu liefern?*

Antwort des Ministers:

Erste konkrete Regeln zum Umgang mit Flut- und anderen Naturkatastrophen hat die Regierung der DG mit dem Erlass vom 31. Januar 2022 gefasst.

Darüber hinaus schlagen wir weitere Anpassungen der Gesetzgebung im Raumordnungsdekret vor. Das Dekret wird aktuell im Ausschuss I des Parlaments besprochen und soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Das konkrete Rundschreiben der Wallonischen Region ist mir bekannt, da es eine Zusammenarbeit mit den wallonischen Kollegen gibt.

Es besteht im Wesentlichen aus einer Zusammenstellung der bestehenden Maßnahmen des CoDT („*Code du Développement Territorial*“) für Vorhaben in Überschwemmungsgebieten.

Darüber hinaus werden die zuständigen Behörden aufgefordert, zusätzliche Unterlagen wie hydrologische Studien bei Anträgen auf solch einem Gebiet zu verlangen, damit die Verwaltungen das Vorhaben besser auf Hochwasserresilienz beurteilen können.

Eine angepasste Fassung dieses Rundschreibens wird in der DG zum 1. April 2022 in Kraft treten.

Es soll aber nicht bei einem Rundschreiben bleiben.

Ich muss der Vollständigkeit halber erneut in diesem Haus erwähnen, dass die DG keine Zuständigkeit für die Thematik der Wasserläufe besitzt. Daher können wir nicht immer eigenständig Entscheidungen treffen und sind gebunden, Gutachten der Wallonischen Umweltbehörde zu berücksichtigen.

Ohnehin wäre eine Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region aufgrund des gemeinsamen Weserbeckens sinnvoll.

Deshalb sind wir sowohl im strategischen als auch im operativen Begleitausschuss des Masterplans Weserbecken beteiligt.

Zusätzlich lassen wir uns bei diesen Arbeiten durch einen Fachexperten in Hochwasserfragen begleiten, den wir auf eigene Kosten damit beauftragen, die Dokumente der Wallonischen Region parallel zu prüfen, damit keine zeitlichen Verzögerungen und inhaltliche Inkohärenzen bei unserer vorgesehenen Ausweitung des Masterplans entstehen.

Ich kann aber erleichtert bestätigen, dass während des ersten Begleitausschusses, der Projektführer und sowohl die Regierung als auch der öffentliche Dienst der Wallonie die Gemeinde Eupen, vor allem die Eupener Unterstadt, als einen von drei „Knotenpunkten“ betrachtet haben.

Dementsprechend soll sich die Arbeit des Masterplans während der Sommermonate (bis jetzt von Juni bis August geplant) hauptsächlich Eupen widmen.

Darüber hinaus hat die Regierung der Stadt Eupen bereits letztes Jahr angeboten, auf Fachexpertise für die Bewertung von Projekten zurückzugreifen, die von der DG finanziert wird. Damals wurde auf das Angebot verzichtet.

Bei einer erneuten Zusammenkunft mit der Stadt vor zwei Wochen haben wir die Bereitschaft der DG erneuert.

Ein entsprechendes Lastenheft wird parallel zu einem Lastenheft der Wallonischen Region ausgearbeitet.

• **Frage Nr. 949 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zum Thema: Weniger Wohnfläche – mehr Lebensqualität**

In den sozialen Medien kursiert zur Zeit ein Aufruf der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WfG), um Erfahrungsberichte zur Verkleinerung oder der Aufteilung von Wohnraum zu teilen. Dies geschieht im Rahmen eines Projekts „Weniger Wohnraum – mehr Lebensqualität“.

In der Tat scheint dieses Projekt die Wechselwirkung von zwei wichtigen Entwicklungen aufzugreifen: Erstens hat sich in den letzten Jahrzehnten die durchschnittliche Wohnfläche pro Person kontinuierlich erhöht. Andererseits entwickeln sich die Bedürfnisse der Menschen an Wohnfläche in ihren verschiedenen Lebensphasen sehr unterschiedlich. Haushalte vergrößern und verkleinern sich. Menschen ziehen zusammen, trennen sich, bilden zum Beispiel Patchworkfamilien ...

Innovative Lösungen für diese Herausforderungen zu finden, ist uns als ECOLO-Fraktion sehr wichtig. Wir begrüßen die Herangehensweise der WfG, mit positiven Erfahrungsberichten an dieses Thema heranzugehen. In der Tat gilt es in dieser Thematik oft noch, gesellschaftliche Tabus oder überholte soziale Normen überwinden: grosse Wohnungen gelten nicht selten als Statussymbol und ein Verkleinern der Wohnung wird oft noch als sozialer Abstieg oder Einschränkung der Lebensqualität gewertet. Dies muss bei weitem nicht so sein und deshalb brauchen wir dringend neue richtungsweisende Idealvorstellungen vom guten Wohnen. Denn viele Vorteile liegen auf der Hand: es fallen weniger Energiekosten an, weniger Haushalts- und Unterhaltsarbeiten sind nötig. Positive Beispiele gibt es reichlich: Wohnungen auf einer Etage für Personen mit eingeschränkter Mobilität; modulare Wohneinheiten um flexibel auf sich wandelnde Lebenssituationen zu reagieren, Mehrgenerationenhäuser, Wohngemeinschaften, Tiny-Houses...

Eine kompaktere und flexiblere Wohnweise kann aber sehr wohl mit einer höheren Lebensqualität einhergehen. Denn niemand möchte sich eingeschränkt fühlen.

Ausgehend von diesem inspirierenden Projekt der WfG, habe ich folgende Fragen an Sie Herr Minister:

- *Inwiefern sehen Sie im Rahmen Ihrer Befugnisse in Wohnungswesen und Raumordnung Synergien mit diesem Projekt?*
- *Welche Maßnahmen könnte man in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ergreifen, um den Menschen einen kompakteren, aber dennoch mehr Lebensqualität bietenden Wohnraum zu ermöglichen?*
- *Welche Herausforderungen sehen sie in dieser Thematik angesichts der aktuell berechneten demographischen Entwicklung, die nach 2030 sogar einen Bevölkerungsrückgang vorsieht?*

• **Frage Nr. 950 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zum zunehmenden Trend der Anfragen zur Errichtung von Tiny Häusern**

In den vergangenen Jahren und Monaten verzeichnen die lokalen Bauämter der Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen deutlich zunehmenden Trend der Anfragen zur Errichtung von sogenannten Tiny Häusern. Dabei beziehen sich derlei Anfragen sowohl auf eher punktuelle, zum Beispiel touristische, Wohnformen als auch auf das dauerhafte Bewohnen solcher Gebäude.

Die Verwendung des Begriffs „Gebäude“ soll in diesem Zusammenhang von Beginn an deutlich machen, dass die spürbare Erhöhung der urbanistischen Genehmigungen für solche Bauten unweigerlich einen mehrfachen und spürbaren Einfluss auf das unmittelbare Umfeld der jeweiligen Standorte hätte. Sowohl raumordnerisch, urbanistisch und nicht zuletzt auch die Auswirkungen auf das Zusammenleben der Menschen an besagten Standorten betreffend. Dabei sei präzisiert, dass diese Auswirkungen sowohl die gegebenenfalls zu genehmigenden Standorte als auch deren externes Umfeld betrifft. Hinzugefügt sei, dass die Anzahl der eventuell zu genehmigenden Tiny House –

Wohneinheiten in diesem Kontext nicht das alleinige und auch nicht unbedingt das (vor)entscheidende Kriterium ist.

Hierzu lauten meine Fragen:

- Können Sie den diesbezüglich zunehmenden Trend bestätigen?
- Welchen Standpunkt vertritt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in dieser Angelegenheit?
- Wie stellen sich gegebenenfalls die konkreten Rahmenbedingungen dar?

Antwort des Ministers auf die Fragen Nrn. 949 und 950:

Ziel der dritten Phase der Raumordnungsreform ist es, eine Vision für die Raumplanung und Raumordnung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erarbeiten.

An der Entwicklung dieser Raumstrategie arbeiten zahlreiche Experten und Akteure vom Terrain. Darüber hinaus ist geplant, dass die breite Bevölkerung in die Überlegungen einbezogen wird.

Die WFG nimmt an der Entwicklung der Raumstrategie der Regierung teil.

Dort bringen sie die Erfahrungswerte ihrer Arbeit ein. Ich bin mir daher sicher, dass sie dies auch mit den Ergebnissen des besagten Projekts machen werden.

Zum Projekt selbst kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht viel sagen, da die Deutschsprachige Gemeinschaft im Vorfeld nicht einbezogen wurde.

Es ist sicherlich wünschenswert, dass eine Sensibilisierung für mehr Wohnqualität sowie den Flächenverbrauch von Wohnraum betrieben wird.

Diese Kampagne entspricht somit dem Geist anderer Kampagnen, die durchgeführt wurden und werden.

Derartige Überlegungen werden im Rahmen der Entwicklung der Raumstrategie gemacht und auch die Arbeitsgruppe Wohnungswesen hat sich mit diesen Themen befasst.

Neben der Sensibilisierung wird im Rahmen des Reformprozesses auch die Frage zu beantworten sein, welche Vorgaben für den Umbau, Anbau und Neubau von Wohnungen und Häusern gemacht werden müssen.

Es gilt auf der einen Seite, möglichst vielen Menschen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen. Dieser Wohnraum muss gesund und angepasst auf die Bedürfnisse der Menschen sein.

Andererseits gilt es, einen exzessiven Flächenverbrauch zu vermeiden.

Ich habe allerdings bereits klargestellt, dass es mit uns keinen Baustopp geben wird.

Die Antwort wird somit in der Mitte zu suchen sein.

Einen eindeutigen Trend zu überdimensionierten Wohnungen und Häusern kann ich nicht erkennen. Sicherlich gibt es viele Häuser im ländlichen Raum, die aufgrund des verfügbaren Raumes großzügiger gebaut wurden.

Man findet aber genauso gut genug Beispiele von Projekten, die platzsparend und energieeffizient umgesetzt werden.

Ich denke, dass der Preisanstieg für Baumaterial und Baustellen langfristig Einfluss auf die Größe der Projekte haben wird.

Was den veränderten Bedarf der Menschen an Wohnraum angeht, so ist auch dieser Gegenstand der Arbeiten der Raumstrategie sowie der Empfehlungen der AG Wohnungswesen.

Aktuell wird in diesem Ausschuss unser Vorschlag für die Reform der Raumordnung besprochen.

In diesem Rahmen werden Maßnahmen besprochen, die auf dieses Thema eingehen. Zudem sollen auch die Verbindungen zum Wohnungswesen besprochen werden.

Wenn es um angepassten Wohnraum geht, dann fällt in letzter Zeit immer wieder der Begriff des Tiny-Hauses.

Die Gemeinden und auch unsere Verwaltung erhalten immer mehr Anfragen zu dieser Wohnform.

Der Grundgedanke wenig Raum zu nutzen, ist sicherlich lobenswert.

Aber ob das Modell der Tiny-Häuser eine Antwort für die Zukunft sein kann, kann man nicht pauschal mit Ja beantworten.

Unsere Verwaltung macht zurzeit eine Analyse zu Tiny-Haus-Modellen. Diese Arbeit ist noch nicht abgeschlossen.

Dennoch stellt sich heraus, dass in den meisten Fällen Tiny-Häuser betreffend Nachhaltigkeit und Flächenverbrauch weniger vorteilhaft sind als Appartementgebäude oder Wohnhäuser.

Das dauerhafte Wohnen von Menschen in Immobilien benötigt gewisse technische Anforderungen an Isolierung, Haustechnik, Kanalisation, Gebäudeenergieeffizienz usw. Tiny-Häuser stellen keine Ausnahme zu dieser Regelung dar.

„Tiny-Häuser“ als separates architektonisches Konzept gibt es nicht; es sind lediglich „kleine Häuser“, also müssen sie auch mit den wichtigen Auflagen der Raumordnung und des Umweltschutzes übereinstimmen.

Tiny-Häuser nehmen mehr Nutz- sowie versiegelte Fläche pro Person in Anspruch als konventionelle Unterkünfte. Wer Fläche sparen möchte, muss kompakt und in die Höhe bauen.

Letzteres wird nicht von Tiny-Häusern ermöglicht.

Wegen dieses ungünstigen Flächenverbrauchs pro Person ermöglichen Tiny-Häuser auch keine intelligente Verdichtung in den Dorf- und Stadtzentren. Tiny-Häuser würden am Dorfe oder gar am Waldesrand dann aus demselben Grund der Flächenkleinheit nur zur Zersiedlung beitragen.

Auch in Puncto Baukultur gibt es Nachteile. Ein alleinstehendes Tiny-Haus kann sich aufgrund seines minimal kleinen und eingeschossigen Hauptvolumens nicht in einen bestehenden Kontext oder Straßen-zug integrieren.

Eine Faustregel im Bauwesen lautet: Um energieeffizient zu sein, soll möglichst voluminös gebaut werden. Dementsprechend sind große Gebäude aus energetischer Sicht vorteilhafter als Tiny-Häuser, da die letzteren mehr Wärme wegen ihrer Kleinheit verlieren.

Tiny-Häuser verbrauchen proportional betrachtet auch mehr Material als gewöhnliche Bauformen. Die resultierende Frage bezüglich des Materials muss auch gestellt werden: Wie langlebig sind Tiny-Häuser? Wie die Antwort auch sein mag: Man kann davon ausgehen, dass Tiny-Häuser nicht die gleiche Lebensdauer vorweisen können wie

Einfamilienhäuser oder Appartementshäuser. Vor allem, weil sie meistens mobil sind, also auf Rädern, wie Bauwagen. Dabei werden sie mit günstigeren und minderwertigeren Materialien gebaut.

Jedenfalls ist festzuhalten, dass ein Tiny-Haus auf einem freien Grundstück, das zu mehr Wohndichte genutzt werden könnte, keine Alternative (Wohnform) oder insbesondere ökologische Wohnform ist, wenn man die Lage ganzheitlich betrachtet.

Wie dem auch sei: Die konkreten Rahmenbedingungen sind diejenigen, die man für jeden üblichen Bau stellen muss: Integriert sich das Vorhaben in die Ortslage? Führt es zur Störung der Umgebung? Sind die technischen Voraussetzungen geschaffen? Und so weiter.

Sollten die Gemeinden Tiny-Häuser-Anträge pauschal ablehnen? Auch diese Frage lässt sich nicht mit Ja beantworten.

Denn das verkleinerte Volumen eines Tiny-Hauses kommt manchen Neben- oder Anbauvolumen gleich.

Daher muss in Erwägung gezogen werden, ob ein Tiny-Haus somit eventuell als Anbau oder sogar als Nebenvolumen eines Hauptvolumens akzeptiert werden kann. Das Tiny-Haus als solche funktionale Einheit (etwa im Sinne einer Dependance) zu einem Hauptgebäude würde möglicherweise eine annehmbare Wohnform darstellen.

Zum Beispiel könnten die Großeltern in solch einer kleinen Einheit wohnen, mit Bezug zum Rest der Familie.

Solche Varianten wären grundsätzlich denkbar, doch für die endgültige Umsetzung bräuchte die DG zuerst ein einheitliches Konzept.

Also muss man beantworten, wie, wo und unter welchen Bedingungen man Tiny-Häuser erlauben möchte. Bei künftigen Neubaugebieten könnte man eine solche Möglichkeit eventuell vorsehen.

Doch im Bestand muss die Vereinbarkeit mit der Nachbarschaft auch beachtet werden. Das Zusammenspiel zwischen Raumordnung und Wohnungswesen bleibt also bestehen.

Zum Schluss stellt sich teilweise die Frage nach einem touristischen Zweck von Tiny-Häusern.

Soll die DG Tiny-Häuser als anerkannte touristische Unterkunft anerkennen und somit die Diversifizierung der Einkünfte hervorrufen? Tiny-Häuser müssten dementsprechend in ein Konzept gesetzt werden, wie zum Beispiel ein Feriendorf.

Dies könnte ich mir gut vorstellen. Doch dafür müssten sich die Tiny-Häuser in einem Freizeitgebiet laut Sektorenplan befinden.

- **Frage Nr. 951 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zur möglichen Überarbeitung der raumordnerischen Genehmigungsverfahren von Windkraftträdern in der DG vor dem Hintergrund der Abhängigkeit Belgiens von Energieimporten**

Kaum zwei Wochen nach Beginn des völkerrechtswidrigen Krieges Russlands gegen die Ukraine, werden die vielseitigen und schmerzhaften Auswirkungen auf den internationalen und belgischen Energiemarkt immer deutlicher. Auf beiden Ebenen wird vor diesem Hintergrund sogar die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken ernsthaft in Erwägung gezogen.

Während die Energiepreise, beispielsweise für Rohöl und Gas, ins Unermessliche steigen, wird natürlich der Ruf nach möglichst wirksamen Gegenmaßnahmen stets lauter.

Dies könnten zum Beispiel kurzfristige finanzielle Abfederungen der Mehrkosten für Menschen, Familien und Unternehmen sein.

Mittel- und langfristig gesehen, drängt sich jedoch die Entwicklung struktureller Rahmenbedingungen auf. Diese sollten insbesondere der Verringerung unserer fast schon drastischen Abhängigkeit von Energieimporten dienen. Dabei steht nicht zuletzt das Setzen auf CO₂-neutrale Technologien im Vordergrund.

In diesem Zusammenhang gilt es selbstverständlich zu beachten, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht für die Energiegewinnung zuständig ist. Jedoch haben wir bekanntlich einen direkten Einfluss auf die raumordnerischen Genehmigungsverfahren.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Arbeitet die DG bereits an der Schaffung struktureller Rahmenbedingungen zur Verringerung unserer Abhängigkeit von Energieimporten?*
- *Inwiefern wird in diesem Zusammenhang die Überarbeitung und gezielte Weiterentwicklung der raumordnerischen Genehmigungsverfahren mit Blick auf die Errichtung von Windkraftträdern in der DG in Betracht gezogen?*
- *Wie weit sind gegebenenfalls derlei Überlegungen fortgeschritten?*

Antwort des Ministers:

Belgien ist abhängig von Energieimporten. Der Krieg in der Ukraine zeigt, wie verwundbar unsere Energieversorgung durch äußere Einflüsse ist.

Zum einen gilt es nach Möglichkeiten zu suchen, den Energiebedarf zu reduzieren. Ein Beispiel hierfür ist das Energieprämiensystem der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Das neue Prämiensystem der DG wurde zum Erfolgsmodell.

Obschon wir das Budget im Vergleich zur Wallonischen Region verdreifacht haben, ist die Nachfrage so groß, dass wir dem Parlament eine Anpassung des Haushaltes vorschlagen werden.

Zum anderen gilt es aber auch, die Energiegewinnung im eigenen Land auszubauen.

Auch wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht für die Energieerzeugung zuständig ist, so haben wir mit der Raumordnung einen wichtigen Hebel, um unsere Region attraktiver für Investoren zu gestalten.

Zu diesem Zweck erarbeiten wir aktuell ein Lastenheft zur Erstellung eines Windkraftrahmenplans.

Wir beabsichtigen dieses Lastenheft bestenfalls noch im zweiten Quartal 2022 auszuschreiben, bzw. noch vor den Sommerferien.

Unser Ziel ist es, geeignete Gebiete für die Ansiedlung von Windparks zu identifizieren und auszuweisen.

Auf diese Weise soll die Suche der Antragsteller nach Flächen verkürzt werden.

Außerdem müssen wir die Genehmigungsverfahren für Windräder beschleunigen.

Da aber Windräder in der Regel an eine Globalgenehmigung gebunden sind, sind wir hier auf die Wallonische Region angewiesen .

Um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, werden wir Gespräche mit der Wallonischen Region führen, um sich auf eine gemeinsame Lösung bzw. überarbeitete Prozedur zu einigen.

Hier werde ich Kontakt mit der wallonischen Kollegin für Umwelt, Ministerin Céline Tellier, aufnehmen.

Ich kann jedenfalls für den raumordnerischen Teil, der in meinem Aufgabenbereich liegt, versichern, dass wir bereit sind, den Ausbau der Windkraft zu unterstützen.

Weitere Überlegungen werden aktuell im Rahmen der Erarbeitung der Raumstrategie gemacht.

Sicherlich gilt es aber nicht nur an Verfahren zu erarbeiten. Auch die gesellschaftliche Akzeptanz für die Windenergie und andere emissionsfreie Formen der Energiegewinnung sind nötig.